



Flucht nach vorn

Diageo bringt für sein Schwergewicht Johnnie Walker eine Nährwerttabelle auf das Etikett. Eine Maßnahme, die Signalwirkung haben könnte. Brüssel macht entsprechenden Druck auf die Industrie.

>> **Es ist ein alter Streitpunkt:** Die Nährwertangaben bei alkoholischen Getränken. Generell müssen bei den meisten Lebensmitteln in der EU entsprechende Angaben (Salz, Fett, Brennwert etc.) auf der Packung gemacht werden. Getränke mit mehr als 1,2 Volumenprozent Alkohol sind aber ausgenommen. Im vergangenen Jahr forderte die EU-Kommission in einer unverbindlichen Resolution, dass die Inhaltsstoffe jetzt genauer ausgewiesen werden sollten. Zudem solle es verbindliche Warnhinweise für Alkohol am Steuer und für

schwangere Frauen geben. Der Grund: Nach Angaben der EU-Kommission sind Schäden durch Alkohol für 7 Prozent aller frühzeitigen und krankheitsbedingten Todesfälle in der Europäischen Union verantwortlich. Doch wie so oft mahlen die Mühlen in Brüssel sehr langsam, so dass die Forderung noch zu keinen verbindlichen Ergebnissen geführt hat.

Nun prescht der britische Spirituosenkonzern Diageo vor. Das Unternehmen wird seine Flaschenetiketten und Verpackungen künftig mit

Informationen zu Alkoholgehalt und Nährwerten pro üblicher Portion (30 ml) ergänzen. Johnnie Walker ist dabei die erste der globalen Diageo-Marken, die mit der neuen Kennzeichnung versehen wird. Der Verbraucher erfährt durch die leicht verständliche Tabelle, dass eine Flasche Johnnie Walker aus 25 Portionen à 30 ml besteht. Jede Portion enthält 10 g Alkohol und 67 kcal. Ivan Menezes, Vorstandschef von Diageo, sagt hierzu: „Wir glauben, dass jeder die bestmöglichen Informationen zur Verfügung haben sollte, um eine bewusste Entscheidung darüber treffen zu können, was er oder sie trinkt: Dies schließt auch Portionsangaben zu Alkoholgehalt und Nährwerten ein.“ Johnnie Walker sei eine der größten globalen Marken von Diageo, was bedeute, dass diese neue Kennzeichnung Millionen von Menschen mit eindeutigen Informationen zum Inhalt ihrer Gläser versorgen wird.

Trotz dieses Vorstoßes glauben Marktbeobachter nicht, dass die Aktion Signalwirkung haben wird. „Die Bereitschaft zu einer Nährwerttabelle nach dem Muster der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) auf den Produkten stuft ich als nicht sehr hoch ein. Auch Diageo geht einen Sonderweg, da das Unternehmen die Nährwertangaben auf eine Portionsgröße von 30 ml bezieht“, sagt Rechtsanwalt Martin Kieffer, der sich auf Lebensmittelrecht spezialisiert hat (siehe Interview).

Die LMIV sieht vor, dass die Pflichtangaben sich ausweislich stets an 100 g oder 100 ml des Lebensmittels



Ivan Menezes, Diageo